



# Gewerkschaft der Polizei

## Landesbezirk Saarland

Gewerkschaft der Polizei \* Kaiserstr. 258 \* 66133 Saarbrücken

Günter Becker, MdL  
Landtag  
Franz-Josef-Röder-Str. 7  
  
66119 Saarbrücken

Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken  
Fon: (0681) **84 124 10**, Fax: - **15**  
mailto: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

[www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)

Sparda Südwest (**550 905 00**)  
Konto **514 60 62**

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: hm/lS

Datum: 06.06.2006

### Fortentwicklung des saarländischen Polizeigesetzes

Sehr geehrter Herr Becker,

ein Interview des SZ-Redakteurs Norbert Freund mit mir in meiner Eigenschaft als GdP-Landesvorsitzender, das am 09. Mai im Teil „Landespolitik“ veröffentlicht wurde und sich kritisch mit den Ideen zur Fortentwicklung des SPolG beschäftigte, veranlasste Sie am gleichen Tag zu einer Pressemeldung unter dem Titel „GdP-Landeschef Müller beim Thema Videoüberwachung jetzt plötzlich auf SPD-Linie“.

Weil uns in der GdP und mir ganz persönlich ein sachlich-kritischer Austausch von Argumenten wichtiger ist als eine medial geführte Debatte, habe ich sehr bewusst auf eine neuerliche kommentierende Reaktion in die Medien hinein auf Ihre Pressemeldung hin verzichtet.

Erlauben Sie mir heute, zu den in Ihrer Presseerklärung gemachten Vorwürfen und Unterstellungen einige klarstellende Worte zu formulieren.

Sie haben festgestellt, „es stünde der GdP gut an, auf die Vorlage eines Entwurfs des neuen SPolG zu warten, um dann im geordneten Verfahren im Rahmen der Anhörung im Landtag ... zu beraten.“ In dieser erkennbaren Grundhaltung, die auf ein „geordnetes Verfahren“ abzielt, möchte ich Sie vom Grundsatz her ausdrücklich unterstützen.

Dass Sie den entsprechenden Vorwurf an meine bzw. die Adresse der GdP richten, ist für uns allerdings auch nicht ansatzweise nachvollziehbar. Denn wenige Tage vor dem Interview mit mir, konkret am 20. April, berichtete die Saarbrücker Zeitung umfassend und dezidiert über die Planungen des Innenministeriums bzw. der Landesregierung bzgl. eines neuen SPolG, in dem erheblich erweiterte Befugnisse zur Videoüberwachung, zum Kfz-Kennzeichen-Scanning und in anderen Bereichen

vorgesehen sein sollen. Von diesem SZ-Bericht waren viele in der Polizei überrascht, und wir in der GdP erst recht. Wir wussten auch nicht ansatzweise etwas über das einschlägige Vorhaben im Allgemeinen, noch war uns ein entsprechender Gesetzentwurf im Besonderen bekannt. Wir hätten uns das von Ihnen eingeforderte „geordnete Verfahren“ auch gewünscht, nur war es durch eine von wem auch immer zu verantwortende Indiskretion und der erwähnten SZ-Berichterstattung kaum mehr möglich. Nichtsdestotrotz gab es seitens der GdP keine aktive Öffentlichkeitsarbeit als Reaktion auf diesen Bericht. Wenn dann allerdings seitens eines SZ-Redakteurs um ein Gespräch gebeten wird, um die GdP-Positionen zu dem veröffentlichten und somit umfassend bekannt gewordenen Gesetzesvorhaben zu erfahren, so kann man dies nicht mehr ablehnen.

Sie haben weiterhin festgestellt, dass ich in einem SZ-Gespräch am 18. April 2005 noch ausdrücklich die Idee des automatisierten Kfz-Scanning unterstützt und damals betont hätte, die Methode des automatisierten Kennzeichenabgleiches sei geeignet, die Sicherheitslage der Bürger zu verbessern. Nun sei es unverständlich, wie der gleiche „Gewerkschaftschef seine Meinung in so kurzer Zeit vollständig ändert und auf den ablehnenden Kurs der SPD zu diesem Thema einschwenkt“.

Diese Bewertung überrascht mich doch sehr, denn sie unterstellt einen Dissens, der tatsächlich und auch in den Interviews nicht existiert.

In dem von Ihnen erwähnten SZ-Artikel von April 2005 ging es um die grundsätzliche Frage, ob ein automatisierter Abgleich von Kfz-Kennzeichen mit polizeilichen Fahndungssystemen aus fachlicher Sicht sinnvoll sei und dabei helfe, die Sicherheitslage zu verbessern. Dies habe ich seinerzeit ausdrücklich bejaht, verbunden mit der sehr weit reichenden Idee, hierfür sogar das Toll-Collect-System zu nutzen (wenn dies denn technisch möglich wäre).

### **An dieser Betrachtungsweise hat sich bis heute nichts geändert!**

Vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten und Jahren geführten Debatte um die richtige Grenzziehung zwischen Sicherheit und Freiheit und der Notwendigkeit einer von einer breiten Bürgermehrheit getragenen Kompetenzerweiterung der Polizei einerseits, und der in diesem Zusammenhang sehr beachtlichen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes etwa zur akustischen Wohnraumüberwachung oder zur Rasterfahndung andererseits, hatte ich dann im April 05 aber eine ganz entscheidende Bedingung formuliert, nämlich dass „die erhobenen Daten nur für die **sofortige Abgleichung** mit polizeilichen Fahndungssystemen nutzbar sein sollten, und immer dann, wenn dabei kein ‚Treffer‘ festgestellt wird, **eine Speicherung nicht erfolgen dürfe!**“

Genau diese entscheidende Bedingung war in dem SZ-Interview vom 09. Mai 2006 Ursache von Zweifeln meinerseits.

Der SZ-Redakteur wies nämlich darauf hin, dass in dem ihm vorliegenden Gesetzentwurf (der, wie schon erklärt, mir nicht vorlag) der Polizei die Kompetenz zugewiesen werden soll, Informationen in Bezug auf Kfz-Kennzeichen zu erheben. An späterer Stelle im Entwurf sei dann erklärt, dass solche erhobenen Informationen nach Abgleich unverzüglich zu löschen seien.

Im Sinne der oben genannten Grundhaltung habe ich dann folgerichtig festgestellt, dass ein „Datenabgleich in wenigen Millisekunden“, verbunden mit einer Speicherung im Falle eines „Treffers“, wünschenswert ist, eine Speicherung aller Daten, die eine

„unverzögliche Löschung“ nach einem Abgleich erforderlich macht, aber eben einen Schritt zu weit geht.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, auch zu der im Interview angesprochenen strittigen Frage einer „präventiven Videoüberwachung“ öffentlicher Wege und Plätze Stellung zu beziehen. Auch hier ist die GdP-Argumentation eine solche jenseits parteipolitischer Debatten. Auf der Basis des Positionspapiers der GdP Bund vom 07. August 2000, das ich Ihnen als Anlage beifüge, lehnen wir eine Videoüberwachung öffentlicher Wege und Plätze nicht grundsätzlich ab. Wir sagen aber auch, dass eine solche Maßnahme nur dort zulässig sein sollte, wo sich solche Flächen auf Grund eindeutig vorliegender Erkenntnisse als Kriminalitätsschwerpunkte erwiesen haben. Insofern haben wir uns bei der entsprechenden Veränderung des SPolG vor einigen Jahren auch sehr konstruktiv-kritisch verhalten. Wenn aber auf der Basis der damaligen Gesetzeserweiterung bis heute keine einzige Videoüberwachungsanlage im Saarland installiert ist, dann ist doch wohl die Frage, ob man jetzt unbedingt eine noch weitergehende Befugnisse braucht, klar zu beantworten.

Erlauben Sie mir, in der Sache noch eine weitere wichtige Bemerkung zu machen. Vor dem Hintergrund der problematischen Haushaltslage des Saarlandes wird es immer schwieriger, die Mittel für dringend notwendige Einstellungen in die Polizei bzw. die Ergänzung und Modernisierung der Sach- und Dienststellenausstattung bereitzustellen. Gleichzeitig über neue und sicherlich wohl nicht ganz billige Techniken zu philosophieren, die dann aus dem gleichen Haushalt zu finanzieren wären, muss auch insofern kritische Fragen unsererseits verursachen.

Um zu belegen, dass wir in der GdP-Öffentlichkeitsarbeit nicht nur alles destruktiv oder parteipolitisch motiviert bewerten, zitiere ich im folgenden noch den letzten Teil des Interviews, der leider aus Platzgründen nicht mehr veröffentlicht wurde:

*SZ: Wie bewerten Sie die im Entwurf vorgesehene Einführung der vorbeugenden Telekommunikationsüberwachung, wenn die Polizei "konkrete Vorbereitungshandlungen" für schwere Straftaten feststellt?*

*Müller: Bei schweren Delikten etwa im Bereich der Organisierten Kriminalität oder terroristischen Aktivitäten ist die verdeckte Informationserhebung für die Polizei eine der wichtigsten Möglichkeiten, um überhaupt ein Stück weiter zu kommen. Ich denke, dass die Pläne des Ministeriums in diesem Bereich verfassungskonform sind.*

Sehr geehrter Herr Becker, wie Sie sehen, gibt es bei uns weder einen Zick-Zack-Kurs noch eine parteipolitisch motivierte Positionierung oder Öffentlichkeitsarbeit.

Gerne würde ich die Gelegenheit nutzen, die begonnene Debatte in geordnete und – sowohl für die Polizei als auch die Bürgerinnen und Bürger - fruchtbringende Bahnen zu lenken. Hierzu schlage ich vor, dass wir uns alsbald mit Vertretern des

---

GdP-Landesvorstandes und den Mitgliedern der CDU-Fraktion im Innenausschuss zusammensetzen und durchaus konstruktiv-kritisch die Argumente austauschen. Über eine Rückmeldung ihrerseits in diesem Sinne würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Müller, Landesvorsitzender

P.S.:

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass wir unsere Mitglieder über diesen Brief in Kenntnis setzen.